

Gemeinde Hornstorf

HO/402/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Neuvergabe der Straßenbezeichnung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf (inklusive der 1. Änderung) für einen Teil des Industrie- und Gewerbegebietes Wismar-Hornstorf - auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 29.06.2023 Einreicher:
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	21.08.2023	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	14.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf (inklusive der 1. Änderung) für einen Teil des Industrie- und Gewerbegebietes Wismar-Hornstorf – auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf die Neuvergabe der Straßenbezeichnung

„An der Landwehr“.

Sachverhalt

Für die spätere katastermäßige Erfassung ist es notwendig, einen Straßennamen zu vergeben. Der im Zuge der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf (inklusive 1. Änderung) neu zu bauende Straßenverlauf erhält den Namen „An der Landwehr“ und eine eigene Hausnummerierung.

Die Zuordnung der Hausnummern erfolgt zum späteren Zeitpunkt, je nach Parzellierung.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Satzungsexemplar_B_10_Hornstorf_optimiert-1 (Ursprungsplan) (öffentlich)
---	--------------------------------------------------------------------------

